Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7620
27. 07. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Juli 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Frau Schulte (Hameln)** (SPD)

Welche Kosten entstanden insgesamt durch die Anzeigen zur Wirtschafts- und Währungsunion, die die Bundesregierung und einzelne Bundesministerien vom 15. Juni bis zum 15. Juli 1990 in Tages- und Wochenzeitungen schalteten?

Antwort des Bundesministers Klein vom 24. Juli 1990

Die Anzeigen zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, die von der Bundesregierung (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Presse- und Informationsamt) in der Zeit vom 15. Juni bis zum 15. Juli 1990 in Tages- und Wochenzeitungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR geschaltet worden sind, kosteten 8617600 DM.

2. Abgeordnete **Frau Schulte (Hameln)** (SPD)

Welcher Anteil der gesamten Anzeigenfläche entfällt auf die Wiedergabe von Fotos mit Mitgliedern der Bundesregierung?

Antwort des Bundesministers Klein vom 24. Juli 1990

Der Bildanteil bei den Anzeigenmotiven mit Mitgliedern der Bundesregierung betrug rd. 45%.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung die polnische Regierung ersuchen, daß polnische Strafverfolgungsbehörden im Sinne des Legalitätsprinzips und der Absichten des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 das Verfahren der Staatsanwaltschaft Hagen gegen wegen Mordes an Deutschen im Lager Lamsdorf Verdächtige, die sich im polnischen Machtbereich befinden, aufgreifen, oder wird man, trotz beabsichtigter Verständigung „auf der Grundlage der Wahrhaftigkeit" bei der notwendigen Sühne für Tausende in Lamsdorf ermorderter und gefolterter Deutscher auf den formalen Einwand ausweichen, daß dafür rechtliche Absprachen fehlen, was keineswegs die menschenrechtlich gebotene Untersuchung bei einer wirklichen „Wende" verhindern müßte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 25. Juli 1990

Die Bundesregierung hat sich wiederholt – auch Ihnen gegenüber – zu der Frage geäußert, ob die polnischen Behörden mit den Vorgängen im Lager Lamsdorf befaßt werden sollten.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Änderung der seinerzeit vertretenen Auffassung rechtfertigen könnten.

4. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der türkische Restaurantbesitzer, Ahmet Filmer, langjähriger Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, dieser Tage in der Türkei vor Gericht steht, weil er ein Photo des türkischen Staatspräsidenten Turgut Özal und seiner Frau Semrah auf deren Pilgerfahrt in Mekka in seiner Bar in Bodrum mit der Aufschrift versehen hat „Kein Kommentar?" und die Staatsanwaltschaft Herrn Ahmet Filmer wegen „Beleidigung des türkischen Staatspräsidenten in Abwesenheit" angeklagt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff
vom 24. Juli 1990

Der in Ihrem Schreiben erwähnte türkische Staatsangehörige Ahmed Filmer hat gegenüber unserer Botschaft in Ankara telefonisch bestätigt, daß er auf Grund Artikel 158 Abs. 2 des Türkischen Strafgesetzbuches (Beleidigung des Präsidenten der Republik) angeklagt worden sei. Bei der ersten Gerichtsverhandlung am 27. Juni 1990 erreichten die anwesenden vier der ihn verteidigenden 14 Rechtsanwälte eine Vertagung des Verfahrens auf den 3. Oktober 1990.

Im Falle einer Verurteilung würde die Mindesstrafe ca. 4 bis 5 Monate betragen.

Das von Ihnen in Ihrer Frage 1 geschilderte Verhalten von Herrn Filmer würde nach deutscher Rechtsauffassung innerhalb des Rahmens liegen, der durch den Grundsatz der Meinungsfreiheit geschützt wird.

Die Bundesregierung nimmt in ihren Kontakten mit hochrangigen türkischen Gesprächspartnern jede Gelegenheit wahr, auf die volle Herstellung der politischen Grundrechte und die europäischen Standards entsprechende Gewährleistung der Menschenrechte in der Türkei hinzuwirken.

5. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung die deutsche Botschaft in der Türkei anweisen, das Verfahren gegen Ahmet Filmer, Vorstandsmitglied der GRÜNEN in der Türkei, zu beobachten, dem auf Grund der Schwere seines Vergehens nach § 158 des türkischen Strafgesetzbuches eine Gefängnisstrafe zwischen 3 und 6 Jahren droht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff
vom 24. Juli 1990

Die Botschaft Ankara und das regional zuständige Generalkonsulat Izmir werden das Verfahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten beobachten; diese werden allerdings dadurch begrenzt, daß Herr Filmer türkischer Staatsangehöriger ist.

6. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)

Ist es zutreffend, daß die Mittel aus dem Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes zur Förderung von Übersetzungsprogrammen deutscher Bücher drastisch gekürzt wurden (DIE ZEIT, Nr. 28), und wenn ja, auf welchen Betrag?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 25. Juli 1990

Das in Händen von Inter Nationes liegende Programm zur Förderung von deutschen Büchern in anderen Sprachen ist ein wichtiges und allseits anerkanntes Instrument der auswärtigen Kulturpolitik. Das Auswärtige Amt stellt Inter Nationes aus dem Kulturhaushalt hierfür je nach Haushaltslage einen seit Jahren im wesentlichen gleichbleibenden Zuwendungsbetrag zur Verfügung.

Kürzungen hat es nicht gegeben. Sie sind auch nicht beabsichtigt. 1989 sind 1027183 DM und bis heute sind im Jahr 1990 552547 DM an Förderungsbeiträgen abgeflossen.

Bei der bisherigen Laufzeit der rechtlich verbindlichen Forderungen von Inter Nationes werden beträchtliche Verpflichtungen auch für künftige Jahre eingegangen, die aus Zuwendungen späterer Jahre zu erfüllen sind. Dazu war Inter Nationes im Rahmen der ihr zugeordneten Haushaltsmittel bisher uneingeschränkt in der Lage.

Für eine haushaltsrechtliche Absicherung solcher künftiger Verpflichtungen ist nach Ansicht des Bundesrechnungshofes nicht ausreichend gesorgt. Die dafür nötigen Regelungen werden getroffen.

Der Gesamtbetrag der eingegangenen Verpflichtungen weist seit einigen Jahren steigende Tendenz auf. Er hatte zu Beginn des Jahres 1990 schon 3,6 Mio. DM erreicht. Dies ergab einen auch aus der Sicht des Auswärtigen Amts zu hohen Stau an Verpflichtungen mit der Gefahr, daß die jährliche Zuwendung aus dem Kulturhaushalt bei Inter Nationes künftig nicht mehr ausreichen könnte, rechtliche Verpflichtungen voll zu erfüllen. Es waren daher rechtzeitig Absprachen getroffen worden, diesen Stau vorsichtig abzubauen. Zu diesem Zwecke mußte Inter Nationes in den letzten 12 Monaten dazu übergehen, in etwas geringerem Maße Neuzusagen für Übersetzungsförderungen zu geben. Das führte bei einer Reihe von Anträgen dazu, daß beantragte Förderungen vorerst nicht ausgesprochen werden konnten.

Der Verpflichtungsstau bei Inter Nationes ist als Folge dieser haushaltsrechtlich gebotenen, vorübergehend praktizierten Zurückhaltung bereits abgesunken. Das Auswärtige Amt ist zuversichtlich, daß Inter Nationes bald wieder zur Förderpraxis früherer Jahre zurückkehren kann.

7. Abgeordnete **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP)

Wie viele Anträge für finanzielle Übersetzungshilfen wurden 1989 und 1990 gestellt und mit welchen Beträgen bewilligt (Auflistung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff vom 25. Juli 1990

Dem Auswahlausschuß wurden 1989 141 und 1990 bisher 97 entscheidungsreife Anträge vorgelegt. Davon wurden 1989 104 Anträge mit insgesamt 603000 DM und 1990 bisher 39 Anträge mit insgesamt 199900 DM bewilligt. Weitere 148 Anträge sind inzwischen entscheidungsreif vorbereitet.

8. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geförderten chinesischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland nach ihrer Rückkehr in die Volksrepublik China zu Arbeiten zugeteilt werden, die in keinerlei Beziehung zu ihrer Ausbildung in Deutschland stehen, und ist die Bundesregierung bereit, dieser Praxis ein Ende zu bereiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager vom 23. Juli 1990

1. Der Bundesregierung ist das von Ihnen angesprochene schwierige Problem des adäquaten Einsatzes im Ausland ausgebildeter chinesischer Studenten und Wissenschaftler bekannt. Es beschäftigt nicht nur deutsche und andere ausländische Stipendiengeber, sondern zunehmend auch die chinesische Regierung. Die chinesische Regierung weiß, daß eine der Ursachen für die schleppende Rückkehr der von ihr entsandten Studenten darin liegt, daß die Rückkehrer häufig nicht ihrer im Ausland erworbenen Qualifikation entsprechend eingesetzt werden. Schon aus diesem Grund hat sie selbst ein Interesse daran, hier Abhilfe zu schaffen. Sie hat dies durch Aussagen führender Vertreter von Partei und Staat in den letzten Jahren mehrfach zum Ausdruck gebracht.

2. Die Ursachen für den oft nicht sachgerechten Einsatz zurückgekehrter Studenten sind vielfältig: Neben den wegen fehlender Geldmittel häufig völlig unzulänglich ausgestatteten Arbeitsstätten spielen auch schwerfällige bürokratische Entscheidungsprozesse, unzulängliche Planungen, aber auch strukturell bedingte Unzulänglichkeiten eine Rolle. So gibt es einen Arbeitsmarkt allenfalls in Ansätzen. Der von einer chinesischen Einheit (Danwei) für das Auslandsstudium freigestellte Student oder Wissenschaftler kehrt grundsätzlich wieder in diese Einheit zurück, auch wenn sie nicht über ausreichend höher qualifizierte Arbeitsplätze verfügt.

   Nach dem bisherigen Eindruck von deutschen Beobachtern bietet sich in der Frage des sachgerechten Einsatzes von zurückgekehrten Studenten ein sehr unterschiedliches Bild, wobei nicht zuletzt der wirtschaftliche Entwicklungsstand ein bestimmender Faktor zu sein scheint. Dies belegt u. a. die Tatsache, daß die wirtschaftlichen Sonderzonen an der Küste, z. B. Shenzhen, stärker als andere Regionen chinesische Rückkehrer aus dem Ausland anziehen, die dort offenbar befriedigendere Arbeitsbedingungen vorfinden.

   Das Ergebnis der Bemühungen der chinesischen Regierung, im Ausland ausgebildete Chinesen entsprechend ihrer Qualifikation einzusetzen, ist vorläufig noch bescheiden: So wurde Ende 1988 ein Zentrum errichtet, das zurückgekehrten Studenten und Wissenschaftlern bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen behilflich sein soll. Auch chinesische Institutionen, z. B. die Akademie der Wissenschaften, sind bemüht, Rückkehrern angemessene Arbeitsplätze anzubieten.

3. Im übrigen ist es auf Grund der gegebenen Informationslage nicht möglich, ein umfassendes Bild über die tatsächlichen Schwierigkeiten zurückgekehrter Studenten zu gewinnen. Den von verschiedenen Seiten immer wieder zu hörenden Klagen über auftretende Schwierigkeiten stehen auch positive Erfahrungen, wie sie verschiedentlich von ehemaligen Stipendiaten gegenüber deutschen Förderern (z. B. bei Stipendiatentreffen) zu hören sind, gegenüber.

   Es ist denkbar, daß, zumindest partiell, sich die bisherigen Schwierigkeiten nach den Ereignissen vom Juni 1989 verstärkt haben, dies ist jedoch nicht quantifizierbar.

   Seitens der Bundesregierung wie auch der anderen deutschen Förderungsträger werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Anstrengungen gemacht, um auf einen sachgerechten Einsatz nach der Rückkehr der Stipendiaten hinzuwirken.

9. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung von der mörderischen Hungerkatastrophe in Angola Kenntnis genommen, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, über theoretische Hilfe hinaus auch praktische Hilfe zu leisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Sudhoff
vom 20. Juli 1990

Die Bundesregierung ist weiterhin sehr besorgt über die Lage in Angola. Wie bekannt ist, befindet sich das Land seit Jahren in einer schweren innenpolitischen Krisensituation, die Staat, Wirtschaft und Bevölkerung gleichermaßen existentiell bedroht. Hauptursache hierfür ist der seit 1975 andauernde Bürgerkrieg zwischen der MPLA-Zentralregierung und der UNITA. Alle bisherigen Versuche einer Konfliktlösung erbrachten keinen Durchbruch.

Die Bundesregierung fordert nach wie vor einen möglichst baldigen Waffenstillstand ohne Vorbedingungen. Sie begrüßt, daß die Konfliktparteien in direkte Gespräche eingetreten sind, und sieht ermutigende Zeichen in der durch die jüngste Erklärung des Zentralkomitees der MPLA enthaltenen Bereitschaft zu innenpolitischen Reformen.

Die Bundesregierung, die Europäische Gemeinschaft und internationale Hilfsorganisationen unterstützen die von den unmittelbaren und mittelbaren Folgen des Bürgerkriegs betroffene Bevölkerung. Die Bundesregierung fördert seit Jahren Projekte aus dem Haushaltstitel Humanitäre Hilfe für Soforthilfemaßnahmen zugunsten von Bürgerkriegsopfern in Angola. Die Europäische Gemeinschaft hat ein neues Soforthilfeprogramm für Angola in Höhe von 3 Mio. ECU gemäß Artikel 203 des Lomé III-Vertrages mit substantieller Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen.

Unsere Botschaft Luanda hat berichtet, daß sich nach übereinstimmender Auskunft von World Food Programm, FAO, EG-Delegation und IKRK die Nahrungsmittelsituation in Angola im Vergleich zu vor zwei bis drei Monaten allgemein verbessert hat. Obwohl Angola weiter mit Problemen der Nahrungsmittelversorgung zu kämpfen habe, seien zusätzliche Nahrungsmittelhilfen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Nicht auszuschließen ist jedoch, daß sich die Situation ab September/Oktober wieder verschlechtert. In einzelnen, auf Grund des Bürgerkriegs gegenwärtig für Hilfskonvois nicht erreichbaren Teilen Angolas ist die Lage unverändert kritisch.

Internationale Hilfsorganisationen und die EG-Delegation haben unserer Botschaft gegenüber bestätigt, daß die Lagerhäuser in den Häfen von Lobito und Namibe voll seien. Problematisch sei dagegen – wie bereits in der Vergangenheit – der Transport in das Landesinnere. Da die Kapazität der Häfen ihre Grenze erreicht habe, würde eine zusätzliche Nahrungsmittelhilfe zum gegenwärtigen Zeitpunkt eher schaden als nutzen. Die Sicherheits- und Verteilungsprobleme in Angola sind somit das entscheidende Hindernis bei den Bemühungen der Bundesregierung, der Europäischen Gemeinschaft und internationaler Hilfsorganisationen, eine substantielle Verbesserung der Nahrungsmittellage in ganz Angola zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

War die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen, die zur Mehrheitsbeteiligung der Allianz AG Berlin/München an der neugegründeten Deutschen Versicherungs AG (DVAG) in Berlin (Ost) geführt haben, beteiligt, und hat sie gegebenenfalls ihre Zustimmung zu diesem Vertrag auch unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten gegeben bzw. liegt eine Stellungnahme des Kartellamtes vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Juli 1990

Die Bundesregierung war an den Verhandlungen nicht beteiligt. Sie hat zu dem Vertrag auch keine Zustimmung erteilt. Das Bundeskartellamt hat die Beteiligungspläne der Allianz-Holding in der DDR geprüft. Es ist zu dem Ergebnis gekommen, daß selbst bei Annahme einer überragenden Marktstellung der Allianz in der Bundesrepublik Deutschland eine spürbare Auswirkung des Erwerbs in der DDR auf die Marktverhältnisse bei uns nicht zu erwarten war. Die Anwendung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen schied damit aus und es bestand auch keine Verpflichtung der Allianz, das Vorhaben beim Kartellamt förmlich anzumelden.

11. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Ist es – wenn Presseberichte zutreffen, wonach der Vertrag, der zur Beteiligung der Allianz an der DVAG geführt hat, vorsieht, daß die Allianz Bareinlagen in Höhe von ca. 270 Mio. DM leistet und die Treuhandanstalt den Geschäftsbetrieb des staatlichen Versicherungsmonopols einbringt – das übliche und zweckmäßige Verfahren bei der Abgabe staatlicher Betriebe oder Beteiligungen, und hält die Bundesregierung die Bewertung der Sacheinlage in die DVAG unter Berücksichtigung der monopolartigen Stellung der ehemaligen Staatsversicherung in der DDR, des Versichertenbestandes und des Verteilungsapparates für angemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Juli 1990

Für die Privatisierung der Staatlichen Versicherung der DDR gibt es keine Vergleichsmöglichkeiten. Ob in dem Vertrag Leistung und Gegenleistung in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen.

12. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Stehen die Äußerungen der Bundesregierung („Angesichts anderweitiger erheblicher finanzieller Lasten besteht derzeit kaum Spielraum, die zum 31. Dezember 1991 auslaufende Förderung zu verlängern oder neue Subventionen zur Markteinführung auf dem Gebiet erneuerbarer Energien zu beschließen." [Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) s. Drucksache 11/7484]) im Gegensatz zu den Äußerungen von Bundesminister Dr. Haussmann, der vorschlägt, den „§ 82a der EStDVO nicht ersatzlos Ende 1991 auslaufen zu lassen, sondern die Abschreibungsbedingungen für Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien zu verbessern" (u. a. fdk, Pressemitteilung Nr. 162), und bis wann gedenkt die Bundesregierung ihre konkreten Vorstellungen über die verschiedenen geplanten Vorhaben zur Reduzierung der Klimakatastrophe den Parlamentariern vorzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 23. Juli 1990

Mit dem Steuerreformgesetz 1990 ist das Auslaufen des § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung beschlossen worden. Die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Hilfen für Maßnahmen zur Energieeinsparung und verstärkter Nutzung erneuerbarer Energien werden im Zusammenhang mit der beabsichtigten Reduzierung der energiebedingten Klimabelastung erörtert werden. Die Bundesregierung hat inzwischen eine Interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich u. a. auch mit diesen Fragen beschäftigen wird. Sie wird dem Bundeskabinett einen ersten Sachstandsbericht bis November 1990 vorlegen.

13. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Wie sollen nach Meinung der Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß das Treuhandvermögen die wesentliche Vermögenssubstanz in der DDR bildet, die in Artikel 26 Abs. 4 des Staatsvertrages mit der DDR über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion formulierten Ziele verwirklicht werden, wonach das volkseigene Vermögen vorrangig für die Strukturanpassung der Wirtschaft und für die Sanierung des Staatshaushaltes in der DDR zu nutzen ist, wenn Erlöse – wie im Falle der Allianzbeteiligung an der DVAG – nicht erzielt werden, wie es nach Presseberichten der Fall sein soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Juli 1990

Zwischen dem Ministerium der Finanzen der DDR und der Anstalt für treuhänderische Verwaltung des volkseigenen Vermögens der DDR einerseits und der Allianz AG Holding andererseits wurde unter Beteiligung der Staatlichen Versicherung der DDR ein Vertrag über die Gründung der Deutschen Versicherungs-AG abgeschlossen. Die Treuhandanstalt hat eine Sacheinlage erbracht und dafür Aktien erhalten.

14. Abgeordneter **Funke** (FDP)

Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, wie hoch die Altlasten aus dem staatlichen Versicherungsmonopol sind, die von der neugegründeten DVAG angeblich nicht übernommen werden, mit denen also weiterhin der Staatshaushalt der DDR belastet werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. Juli 1990

Die Höhe der verbliebenen Verbindlichkeiten aus dem von der Staatlichen Versicherung der DDR betriebenen privaten Versicherungsgeschäft wird im Rahmen der Erstellung der DM-Eröffnungsbilanz festzustellen sein.

15. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Zu welchen Kosten für den Gesamthaushalt führt ggf. die Überleitung folgender Gesetze mit dem Beitritt der DDR: das Lastenausgleichsgesetz, das Bundesvertriebenengesetz, das Häftlingshilfegesetz, das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, das Heimkehrergesetz, das Allgemeine Kriegsfolgengesetz, das Altsparergesetz, das Reparationsschädengesetz und das Währungsausgleichsgesetz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 20. Juli 1990

Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung und die Verhandlungen mit der DDR über die Überleitung der in der Frage genannten Kriegsfolgengesetze sind noch nicht abgeschlossen.

Nach derzeitigem Beratungsstand sollen Kriegsfolgengesetze grundsätzlich nicht übergeleitet werden, da deren Zweck im Kern heute weitgehend als erledigt angesehen werden kann.

Etwas anderes gilt nur im Hinblick auf die Überleitung für neu eingetroffene Aussiedler. Es erscheint unerläßlich, daß dieser Personenkreis überall in Deutschland die gleichen Bedingungen vorfindet. Andernfalls würde sich der Aussiedlerzustrom nach wie vor auf das Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland konzentrieren. Allerdings soll die Überleitung nur befristet bis zum 31. Dezember 1991 gelten, um den zukünftigen gesamtdeutschen Gesetzgeber nicht zu präjudizieren. Die Regelung würde keine Mehrkosten verursachen, da sich die Zahl der Aussiedler nicht erhöht.

16. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Wie viele neue Zollhöfe und an welcher Stelle plant die Bundesregierung in den nächsten Jahren zu errichten, vor dem Hintergrund der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes und der politisch angestrebten Erweiterung der EG?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 24. Juli 1990

An den EG-Binnengrenzen und an der noch bestehenden innerdeutschen Grenze (einschl. Berlin) werden keine neuen „Zollhöfe" vorgesehen; bereits begonnene Planungen (z. B. Umbau und Erweiterung der Grenzkontrollstellen Rudolphstein und Herleshausen) werden nicht mehr ausgeführt.

An den Drittlandsgrenzen (Österreich, Schweiz, CSFR) wird es jedoch in absehbarer Zukunft leider noch nicht möglich sein, ebenfalls einen freien Personen- und Warenverkehr in vollem Umfang zu schaffen. Grenzkontrollen sind dort weiterhin erforderlich. Es sind deshalb im Zuge des Ausbaus grenzüberschreitender Verkehrswege folgende neue große Zollämter mit Lkw-Stauräumen vorgesehen:

— je ein deutsch-schweizerisches Gemeinschaftszollamt bei Rheinfelden und Kreuzlingen — Konstanz
— ein österreichisch-deutsches Gemeinschaftszollamt bei Vils/Füssen und
— ein deutsches Zollamt an der tschechischen Grenze bei Waldhaus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

17. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Liegen der Bundesregierung gesicherte Erkenntnisse darüber vor, ob es zwischen Nahrungsmitteln aus konventioneller und denen aus alternativer Landbewirtschaftung signifikante Unterschiede bei den wertgebenden Inhaltsstoffen bzw. unerwünschte Schadstoffe gibt?

18. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Sind der Bundesregierung Unterschiedsergebnisse bekannt, die es rechtfertigen, bei alternativ produzierten Nahrungsmitteln von einer besseren Qualität auszugehen als bei konventionell produzierten Nahrungsmitteln?

19. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Falls signifikante Qualitätsunterschiede zugunsten alternativ produzierter Nahrungsmittel nicht belegbar sind, hält die Bundesregierung dann die erheblich höheren Preise für alternativ produzierte Nahrungsmittel für gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 20. Juli 1990

Der Gehalt und die Zusammensetzung an wertgebenden Inhaltsstoffen werden maßgeblich durch die Sorteneigenschaften, Standortverhältnisse, den Witterungsverlauf und Erntezeitpunkt bestimmt. Die Kontamination mit unerwünschten Schadstoffen hat meist in der allgemeinen Umweltbelastung oder in spezifischen Emissionsquellen (Straßenverkehr, Industrie usw.) ihre Ursache.

Diese Einflußfaktoren verdecken bzw. überkompensieren durchaus mögliche Wirkungen, die in der speziellen Anbaumethode ihre Ursache haben und sich in Produkteigenschaften äußern können.

Das hat zur Folge, daß in der Praxis die unterschiedlichen Anbaumethoden am Produkt nicht gesichert nachgewiesen werden können. Somit ist auch per se nicht von einer „besseren Qualität" des Produktes bei der einen oder anderen Methode auszugehen.

Die Verbraucherpreise sind Marktpreise; d. h. sie richten sich aus nach Angebot und Nachfrage. In ihnen kommt u. a. die subjektive Nutzwertschätzung des Verbrauchers für das Produkt zum Ausdruck. In einem marktwirtschaftlichen System stellt sich die Frage, ob „Preise gerechtfertigt" sind dann nicht, wenn sie ohne Ausnutzung einer Not oder einer Monopolstellung realisiert sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

20. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Welchen Sinn sieht die Bundesregierung in der, in der Zeit vom 18. bis 22. Juni 1990, durchgeführten Luftübung „Central Enterprise 90" gerade vor dem Hintergrund der Beschlüsse des Deutschen Bundestages bzw. den Anträgen der einzelnen Bundestagsfraktionen, die derartige Luftübungen abschaffen oder doch zumindest erheblich einschränken wollen, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, daß der Wille des Deutschen Bundestages und zahlreicher Landesparlamente in die Planungen der Bundeswehr einfließt und Berücksichtigung findet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 19. Juli 1990

Die jährlich im Juni stattfindende Übung „Central Enterprise" dient der Einsatzbereitschaft und der Zusammenarbeit der NATO-Luftstreitkräfte in Mitteleuropa. Das Übungsgebiet umfaßt u. a. den Luftraum über der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß trotz der veränderten Bedingungen ein Mindestmaß von Übungstätigkeit zur Erhaltung einer glaubwürdigen Verteidigungsfähigkeit auch weiterhin erforderlich ist.

Gleichwohl wurde mit Rücksicht auf die Bevölkerung der Flugbetrieb gegenüber vergangenen Jahren deutlich reduziert und auf den Tagflugbetrieb konzentriert. Auch wurde für den Übungszeitraum eine Mindestflughöhe von 500 Fuß festgesetzt.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus angesichts der sich verändernden sicherheitspolitischen Lage im Zusammenhang mit einer grundlegenden Überprüfung der Bereitschaftsstände und der Übungskonzeption bei Heer und Luftwaffe auch neue Untersuchungen zum Tiefflug angeordnet.

Ziel der Bemühungen ist eine grundlegende weitere Entlastung durch die deutliche Anhebung der Mindestflughöhen. Die ersten Gespräche mit den alliierten Partnern rechtfertigen die Zuversicht, daß es nach weiterer gründlicher Abstimmung zu diesen Entlastungen kommen wird.

Die Bundesregierung bittet aber gleichermaßen zu bedenken, daß gerade in dieser Zeit eines großen Umbruchs eine sorgfältige Bestimmung der künftigen Eckdaten ebenso benötigt wird wie Gemeinsamkeit und Solidarität im Bündnis. Nur so kann auch weiterhin eine an die neuen Bedingungen angepaßte, wirksame und glaubwürdige Konzeption für Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit entwickelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

21. Abgeordneter **Amling** (SPD)

In welchen Staaten der Europäischen Gemeinschaft ist die von der Ersten Europäischen Jugendkonferenz 1985 ausgesprochene Empfehlung, eine „Jugendkarte" einzuführen, mittlerweile realisiert, und welche Dienstleistungen können mit dieser Jugendkarte in den jeweiligen Ländern verbilligt in Anspruch genommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 19. Juli 1990

In folgenden Staaten der Europäischen Gemeinschaft ist eine „Jugendkarte" mittlerweile realisiert:

— Belgien
— Frankreich
— Griechenland
— Großbritannien
— Irland
— Luxemburg
— Niederlande
— Portugal
— Spanien.

Zur Frage, welche Dienstleistungen mit dieser Jugendkarte in den jeweiligen Ländern verbilligt in Anspruch genommen werden können, wird auf die beiliegende Übersicht verwiesen.

Für Irland liegen entsprechende Angaben noch nicht vor.

22. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Welche Schwierigkeiten verhindern bis dato die Einführung dieser Jugendkarte in der Bundesrepublik Deutschland, und wann ist mit der Einführung dieser Jugendkarte auch hierzulande zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 19. Juli 1990

Nach Vorgesprächen mit Vertretern der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände sowie freier Träger wurde eine „Arbeitsgruppe Jugendkarte" eingerichtet, deren Mitglieder sich aus Vertretern der genannten Institutionen zusammensetzen.

In den Besprechungen stand die Auffassung, die Jugendkarte solle nur alle bisherigen Vergünstigungen für Jugendliche (Schüler und Studenten) zusammenfassen, der Meinung gegenüber, daß man den Vorstellungen der heutigen Jugend und insbesondere ihrem Streben nach Mobilität nur Rechnung tragen könne, wenn man versuche, die Attraktivität der Jugendkarte durch generelle Rabattgewährung bei verschiedensten kommerziellen Angeboten zu steigern. Bei dem Stand dieser Diskussion wurde die Zentrale Beratungsstelle zur Unterstützung von Trägern der Jugendhilfe (BBJ-Consult) beauftragt, ein Realisierungskonzept für die Jugendkarte zu erstellen. Das Gutachten wurde im Februar 1990 übergeben und zwischenzeitlich den Bundesländern zugesandt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Jugendkarte mit Vergünstigungen für deren Inhaber auch bei kommerziellen Angeboten neben bisher schon üblichen Ermäßigungen für die in Frage kommende Altersgruppe einzuführen. Dies wird nur schrittweise geschehen können und längere Zeit in Anspruch nehmen, bis ein umfangreiches attraktives Angebot für die Inhaber der Jugendkarte vorliegt.

Ein Grundkonsens, das Angebot der Jugendkarte auf eine Rabattgewährung bei kommerziellen Angeboten behutsam zu erweitern, konnte auf der vorletzten Arbeitsgruppensitzung am 11. Mai 1990 erzielt werden.

Zur Realisierung der Jugendkarte in der Bundesrepublik Deutschland ist es aus rechtlichen Gründen wegen des Rabattgesetzes erforderlich, einen Trägerverein zu gründen, dem die Inhaber der Jugendkarte wie die Anbieter der Vergünstigungen als Mitglieder angehören.

Zielvorstellung ist es, den „Trägerverein Jugendkarte" im September 1990 in einer Gründungsversammlung zu errichten. Nach Beschluß über seine Satzung wird es dessen erste Aufgabe sein, eine Organisation zu suchen, die die Abwicklung übernimmt und Gespräche mit den verschiedensten Rabattgebern zu führen hat.

Der Zeitpunkt der Einführung der Jugendkarte in der Bundesrepublik Deutschland hängt letztlich von der Frage ab, wann der Trägerverein die organisatorische Abwicklung sicherstellen kann.

(Siehe Tabellen auf den Seiten 12 bis 14).

23. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die von Fachleuten geäußerten, insbesondere durch das Urteil des OVG Berlin vom 16. Mai 1990 erhärteten Zweifel an einer korrekten „Auslegung" und Anwendung der Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes (AMG) zu erforderlichen Wirksamkeitsnachweisen hinsichtlich Organotherapeutika durch das Bundesgesundheitsamt?

Übersicht über die Leistungen der europäischen Jugendkarten

Länder/ Inhalte	Fl. Bel.	Wal. Bel.	Dt. Bel.	Frank.	Grie.	Holl.	Lux.	Port.	Schott.	Span.
Bahn	—	—	—	10%	30%	10%	•	10-30%	10%	30%
Flüge	—	—	—	• 70/100FF	1000DX	10%	—	—	10%	—
Busse	—	—	—	10%	20%	—	—	10-30%	10%	10%
Fähre	—	—	—	15%	25%	10%	—	—	—	20%
Auto-Verleih	15%	15%	—	15%	25%	10%	—	10-20%	—	20%
Jugend-herbergen	10%	10%	10%	10%	—	—	—	—	—	10-15%
Hotel	—	—	—	20-30%	25-35%	10%	—	10-25%	10%	10-15%
Theater	10-50%	20-40%	—	10-50%	40-75%	10-40%	50%	30-50%	10-50%	15-20%
Kino	10-50%	20-25%	—	10-30%	15%	30%	40%	—	10-25%	15-20%
Museen	20-50%	20-60%	—	10-50%	gr.	40%	60%	75-gr.	gr.	20%
Festiv.	10-50%	20-60%	—	10-50%	30-70%	20-40%	50%	10-30%	10-30%	20-25%

Andere Vergünstigungsformen:
• Coupons

Übersicht über die Leistungen der europäischen Jugendkarten

Länder/ Inhalte	Fl. Bel.	Wal. Bel.	Dt. Bel.	Frank.	Grie.	Holl.	Lux.	Port.	Schott.	Span.
Sport-Artikel	10-12%	10-20%	10%	10-25%	10-30%	—	—	5-10%	—	—
Sport-Aktivitäten	10%	—	10%	10-15%	—	—	10-15%	—	10%	10-20%
Presse	—	10-50%	20%	10-50%	—	—	—	—	—	—
Bücher	—	10%	5-10%	5-10%	10-40%	—	—	5-20%	—	—
Ausbildung	—	10%	—	30%	—	—	10%	5-20%	—	—
Musik-Kassetten Instrumente	10%	5-10%	5-10%	10%	10-40%	—	10%	10-25%	—	—
Foto: Filme Apparate	—	10%	10%	15%	10-40%	—	—	10-30%	—	—
Auto: Services Ersatzteile	—	5-50%	5-15%	5-30%	—	—	—	5-15%	—	—
Computer: Rechner Disketten	5-15%	—	5-10%	—	—	—	—	10-25%	—	—
Elektro-waren	—	5-10%	5-15%	—	10-40%	—	—	5-20%	—	—
Optik	10-25%	10-30%	10%	10-20%	—	—	—	10-20%	—	—

Übersicht über die Leistungen der europäischen Jugendkarten

Länder/ Inhalte	Fl. Bel.	Wal. Bel.	Dt. Bel.	Frank.	Grie.	Holl.	Lux.	Port.	Schott.	Span.
Möbel	—	10-15%	5-10%	5-10%	10-40%	—	—	5-20%	—	—
Schuhe	—	10%	5-10%	5-20%	10-40%	—	—	5-10%	—	—
Kleidung	10%	10-15%	5-10%	10%	10-40%	—	—	10-20%	—	—
Schmuck	10%	5-10%	5-10%	10-20%	10-40%	—	—	5-10%	—	—
Kosmetik Salon Artikel	—	5-20%	10%	10%	—	—	—	10-40%	—	—
Frisöre	5-25%	20-50%	5-10%	20%	—	—	—	10%	—	—
Cafes/ Restaurant	—	5-20%	10%	10-15%	—	—	—	10-20%	—	—

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 20. Juli 1990

Bei der in der Frage erwähnten Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin handelt es sich um einen Beschluß des Gerichts vom 16. Mai 1990 in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, dem folgender Sachverhalt zugrunde lag:

Im Zuge der Aufbereitung des Altmarktes war das Organotherapeutikum, um das es in dem Rechtsstreit geht, von der zuständigen Aufbereitungskommission, deren gesetzlicher Auftrag auf § 25 Abs. 7 des Arzneimittelgesetzes basiert, negativ bewertet worden. Die Aufbereitungskommission sah den therapeutischen Nutzen des Arzneimittels als nicht belegt an und hielt die beobachteten Risiken für unvertretbar. Daraufhin leitete das Bundesgesundheitsamt das Stufenplanverfahren nach § 63 des Arzneimittelgesetzes ein und führte eine Anhörung durch. Da nach Auffassung des Amtes die Bedenken nicht ausgeräumt werden konnten, hat es das vorläufige Ruhen der Zulassung des Arzneimittels angeordnet, um dem Hersteller die Gelegenheit zu geben, durch weitere Unterlagen Wirksamkeit und Unbedenklichkeit des Arzneimittels zu belegen. Diese Entscheidung des Bundesgesundheitsamtes war sofort vollziehbar (§ 30 Abs. 3 Satz 2 des Arzneimittelgesetzes).

Das hiergegen eingelegte Rechtsmittel führte in erster Instanz dazu, daß die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Anordnung des Amtes auf Ruhen der Zulassung wiederhergestellt wurde. Diese erstinstanzliche Entscheidung ist vom Oberverwaltungsgericht Berlin in dem genannten Beschluß bestätigt worden. Dieser Beschluß hat keine für das gesamte Verfahren abschließende Bedeutung. Vielmehr ist offen, ob im Widerspruchsverfahren und einem möglicherweise sich anschließenden Klageverfahren in der Sache eine andere Entscheidung zu treffen ist.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin bringt in seinem Beschluß im übrigen zum Ausdruck, daß seine Bewertung des in dem Rechtsstreit vorgelegten Erkenntnismaterials zur Wirksamkeit des streitigen Arzneimittels nur auf das Risikoverfahren zu beziehen ist und nicht auf das Verfahren der Nachzulassung.

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß zu der Annahme, daß die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes vom Bundesgesundheitsamt nicht nach den Intentionen des Gesetzgebers korrekt angewendet würden. Sie ist sich jedoch darüber im klaren, daß die Auffassungen über den Beleg der Wirksamkeit von Arzneimitteln unter Fachleuten durchaus kontrovers sein können. Solche Kontroversen sind in einem wissenschaftlichen Meinungsstreit nicht außergewöhnlich, zumal die Wirksamkeit ein ärztlich wertender Begriff ist, der in Relation zum therapeutischen Ziel zu sehen ist.

Die Beurteilung von Arzneimitteln durch die Sachverständigenkommissionen und das Bundesgesundheitsamt erfolgen heute auf weitgehend gesicherten wissenschaftlichen Grundlagen, die auch rechtlich abgesichert sind. Die grundlegenden Vorgaben ergeben sich aus der EG-Richtlinie 75/318/EWG sowie den Empfehlungen des Rates 83/571/EWG und 87/176/EWG. Darauf basieren die Arzneimittelprüfrichtlinien, die der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit als allgemeine Verwaltungsvorschrift nach § 26 des Arzneimittelgesetzes erlassen hat und die am 1. Januar 1990 in Kraft getreten sind. Diese enthalten im 5. Abschnitt abweichende Anforderungen an die Unterlagen der Arzneimittel mit bekannten Wirkstoffen. Für diese Arzneimittel kann u. a. auch medizinisches Erfahrungsmaterial herangezogen werden, wenn es plausibel und nachvollziehbar ist. Für die Bewertung der bisher aufbereiteten Organotherapeutika lag bereits der Entwurf der Arzneimittelprüfrichtlinien von 1986 vor, der bereits im wesentlichen die abweichenden Anforderungen an die Beurteilung der Unterlagen von Arzneimitteln mit bekannten Wirkstoffen formulierte. Darüber hinaus richtet sich die Arbeit

der Aufbereitungskommissionen und des Bundesgesundheitsamtes nach den seit langem bestehenden Leitsätzen zur Aufbereitung und Nachzulassung des Bundesgesundheitsamtes.

24. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Intention des Gesetzgebers bzw. einzelne Bestimmungen des AMG gegenüber dem Bundesgesundheitsamt und den Aufbereitungskommissionen zu erläutern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 20. Juli 1990

Aus der Antwort zu der Frage 23 ergibt sich, daß die Aufbereitung und Nachzulassung der fiktiv zugelassenen Arzneimittel auf wissenschaftlich gesicherten Beurteilungsgrundlagen beruht, die den Intentionen des Gesetzgebers zur Beurteilung dieser Arzneimittel Rechnung tragen. Die Erörterungen des Entwurfs des Vierten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes, in die auch die unabhängig arbeitenden Aufbereitungskommissionen einbezogen waren, haben auf Grund von zahlreichen Vorschriften zugunsten der Beurteilung von Arzneimitteln mit bekannten Stoffen erneut die Intentionen des Gesetzgebers verdeutlicht.

Die Bundesregierung ist zur Zeit dabei, mit der notwendigen Unterstützung durch die betroffenen Fachkreise die Entschließung des Deutschen Bundestages anläßlich der Verabschiedung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes umzusetzen, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird sicherzustellen, „daß bei der Behandlung von Arzneimitteln der Organotherapeutika in den indikationsbezogen arbeitenden Aufbereitungskommissionen mindestens zwei stimmberechtigte Personen mitwirken, die aus dem Bereich der Organotherapie zu benennen sind". Nach der durch das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vorzunehmenden Berufung dieser Sachverständigen wird die Aufbereitung der organotherapeutischen Arzneimittel fortgeführt.

25. Abgeordnete **Frau Schulte (Hameln)** (SPD)

Welche Zielsetzung hatte die Klausurtagung des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in der Villa Vigoni in der Zeit vom 24. bis 26. Juni 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 19. Juli 1990

Die Tagung, an der auch die Ministerin für Jugend und Sport sowie die Ministerin für Familie und Frauen der DDR teilnahmen, fand auf Einladung des Generalsekretärs der Villa Vigoni, einer Tagungsstätte, die der Bundesrepublik Deutschland gehört, statt. Es wurde die Weiterentwicklung des deutsch-italienischen Jugendaustausches erörtert unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die die Villa Vigoni als Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland in Italien bietet. Ferner wurde bei der Tagung die Zusammenarbeit der Ministerien bis zur Vereinigung beider deutscher Staaten besprochen.

26. Abgeordnete **Frau Schulte (Hameln)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Teilnehmer dieser Klausurtagung aus dem entsprechenden Ministerium am Sonntag, dem 24. Juni 1990 abends, das Fußballspiel Italien — Deutschland besucht haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 19. Juli 1990

Die Teilnehmer an der Klausurtagung haben das Fußballspiel Niederlande — Bundesrepublik Deutschland besucht, das am 24. Juni 1990 stattgefunden hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

27. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter den Gesichtspunkten zur Förderung der erneuerbaren Energien den einstimmigen Beschluß der Bremer Bürgerschaft und des Bremer Senates, ein neues Wasserkraftwerk in der Weser in Bremen sofort zu bauen, und wie beurteilt sie dabei die Äußerungen des Leiters des Wasser- und Schifffahrtsamtes Bremen, daß dieser Bau frühstens 1994 und nicht schon 1991 beginnen könnte, da durch den Bau des Wehrs an gleicher Stelle möglicherweise Hochwassergefahren entstehen könnten, in Anbetracht der Äußerungen des Leiters des Wasserwirtschaftsamtes Bremen, der durch den Bau keinerlei Hochwassergefahren erkennen kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. Juli 1990

Die Bundesregierung hat die bremische Kraftwerksplanung von Anfang an unterstützt, gerade auch unter ökologisch-energiepolitischen Gesichtspunkten der Wasserkraft. Deswegen hatte die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung bis zur Vergabe der Tiefbauarbeiten des Weserwehres Anfang 1989 in Zusammenarbeit mit Bremen alle Möglichkeiten eines zeitlich parallelen und abgestimmten Baus von Kraftwerk und Wehr offengehalten (z. B. Reservierung einer Optionsfläche für das Kraftwerk im Planfeststellungsbeschluß). Ein Beschluß Bremens zum gleichzeitigen Bau des Kraftwerks kam jedoch vor Baubeginn am Weserwehr nicht zustande.

Zum Beschluß des Bremer Senats vom 29. Mai 1990, „ein neues Weserkraftwerk sofort zu bauen", ist zu bemerken, daß bis heute dem Bund eine fachlich prüfbare Planung Bremens für das neue Kraftwerk nicht vorliegt. Der Beschluß des Bremer Senats ist im übrigen in Kenntnis der schwerwiegenden fachlichen Vorbehalte der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung gefaßt worden. Sie hat darauf hingewiesen, daß wegen der während der Bauzeit besonders kritischen Hochwasser- und Eisgefahren, u. a. auch durch den baulichen Zustand des Altwehres, ein sehr knapper Fertigstellungstermin für das Weserwehr unumgänglich ist, und daß die Baustelle Weserwehr zur Verringerung dieser Risiken sowie zur Sicherung eines störungsfreien und wirtschaftlichen Bauablaufes bis zur Inbetriebnahme im Jahre 1994 Priorität gegenüber allen neuen Planungen haben muß. Solange ein einvernehmliches Ergebnis von Verhandlungen und Abstimmungen der zuständigen Verwaltungen Bremens und des Bundes auf Grund prüfbarer Unterlagen und hydraulischer Modellversuche für die neue Kraftwerksplanung nicht zu neuen Erkenntnissen führen, muß angesichts der dargestellten Umstände von einem frühesten Baubeginn des Kraftwerks im Jahre 1994 ausgegangen werden.

28. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Sind der Bundesregierung Kostensteigerungen ähnlichen Ausmaßes wie beim Flughafenausbau München II (siehe Bericht des Bundesrechnungshofes) auch bei anderen Flughafen-Ausbaumaßnahmen mit Bundesbeteiligung bekannt, und wenn ja, bei welchen Flughäfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. Juli 1990

Der Neubau des Flughafens München (MUC II) ist mit den Ausbaumaßnahmen auf anderen deutschen Verkehrsflughäfen nicht vergleichbar. In München wird erstmals nach dem Krieg ein völlig neuer Flughafen errichtet.

Die Kostensteigerungen bei München II sind insbesondere zurückzuführen

— auf die Bauvolumenerhöhung auf Grund der während der Planungs- und Bauzeit gestiegenen Bedeutung des neuen Flughafens,

— auf die behördlichen Auflagen u. a. bezüglich des Umweltschutzes (z. B. Lärmschutz, Gewässerschutz) und nicht zuletzt

— auf die allgemeinen Baukostensteigerungen.

Für die bei den Flughäfen Hamburg und Köln/Bonn vorgesehenen Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen werden sich die Kosten allenfalls im Rahmen der Baukostenindexsteigerungen erhöhen. Zu den Kostensteigerungen beim Ausbau des Flughafens Frankfurt wird auf die Antwort zur Frage 29 verwiesen.

29. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Ursachen haben zu den Kostensteigerungen von 5,3 Mrd. DM in 1987 auf 7,4 Mrd. DM in 1990 beim Ausbauprogramm der Flughafen Frankfurt Main AG geführt, und wie setzen sich diese Kostensteigerungen im einzelnen summenmäßig zusammen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. Juli 1990

Die im Jahre 1987 genehmigte und auf Prognosezahlen von 1985 zurückgehende Investitionssumme in Höhe von 5,3 Mrd. DM mußte in den folgenden Jahren wegen der weit über den Erwartungen liegenden Zuwachsraten des Weltluftverkehrs dem neuen Volumenbedarf angepaßt werden. Verdeutlicht wird das Anpassungserfordernis dadurch, daß das für Frankfurt im Jahre 1985 für das Jahr 2000 prognostizierte Luftverkehrsaufkommen bereits 1990 erreicht werden wird. Aus diesem Grunde mußten nicht nur geplante Projekte erweitert, sondern zusätzliche Projekte aufgelegt werden, deren Erfordernis zum Zeitpunkt der damaligen Investitionsplanerstellung noch nicht erkennbar war. Über diesen neuen Rahmen hinaus enthält die Investitionsliste Projekte, die auf Grund der Umsetzbarkeit als auch der Finanzierbarkeit erst ab dem Jahre 2001 realisiert werden können.

Bei einem weiteren, überproportionalen Anstieg des Luftverkehrs in Frankfurt kann es erforderlich werden, daß einige dieser Projekte aus dem nächsten Jahrhundert bereits in diese Dekade vorgezogen werden müssen.

In der Aufsichtsratssitzung September 1989 wurde auf Grund vorgenannter Parameter ein Gesamtinvestitionsprogramm von ca. 7,4 Mrd. DM beschlossen.

30. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD)

Warum favorisiert die Bundesregierung bei der Verwirklichung der deutsch-deutschen Verkehrsunion den Ausbau der Bundesbahnstrecke Hamburg — Büchen — Berlin und nicht den der Strecke Emden — Bremen/Hamburg — Uelzen — Salzwedel — Stendel — Berlin/Magdeburg, obwohl bei der Realisierung der erstgenannten Maßnahme die niedersächsischen und bremischen Nordseehäfen benachteiligt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 23. Juli 1990

Mit der Entscheidung der Verkehrswegekommission, die Eisenbahnverbindung Hamburg — Büchen — Berlin auf den noch bestehenden eingleisigen Abschnitten zweigleisig auszubauen und die vorhandenen Elektrifizierungslücken zu schließen, wird der früheren und heutigen Bedeutung dieser Strecke Rechnung getragen. Eine Benachteiligung der niedersächsischen und bremischen Nordseehäfen ist damit nicht verbunden.

Die vereinbarten Maßnahmen stellen vielmehr sicher, daß relativ kurzfristig die Transportkapazität geschaffen werden kann, die Voraussetzung dafür ist, daß der Verkehrsträger Eisenbahn an der erwarteten Steigerung des Güterverkehrsaufkommens in der Relation von Berlin zu den deutschen Nordseehäfen partizipieren kann.

Im Rahmen der Erstellung des gesamtdeutschen Verkehrswegeplanes wird jedoch geprüft, ob mittel- und langfristig die Verbindung der deutschen Nordseehäfen mit Berlin auch durch einen Neubau zwischen Uelzen und Stendal sowie den eventuellen Bau zusätzlicher Gleise zwischen Uelzen und Hamburg wirtschaftlich sinnvoll ist. Das Ergebnis dieser Prüfung ist Ende des Jahres zu erwarten.

31. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Mit welchem zeitlichen Verzug gegenüber dem ursprünglichen Fertigstellungstermin ist beim Terminal Ost der Frankfurter Flughafen AG zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 24. Juli 1990

In den Jahren 1985 bis 1987 ist von einer Eröffnung des Terminals im Herbst 1992 ausgegangen worden. Bedingt durch notwendige, während der Planungszeit eingetretene Änderungen wird das Terminal nunmehr im Herbst 1994 in Betrieb gehen, wobei die Vorfeldpositionen und Teile der Gepäckförderung bereits 1992 fertiggestellt werden.

32. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Worin liegen die wesentlichen funktionalen verkehrsbezogenen Verbesserungen, die den eingetretenen Zeitverlust und die Mehrkosten rechtfertigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 24. Juli 1990

Der ehemalige Straßenanschluß für das Terminal Ost im Abflugbereich war auf der Höhe von ca. 15 m geplant. Um diese Höhe für die Kraftfahrzeuge erreichbar zu machen, sollte eine ca. 600 m lange, vierspurige, 15 m hohe Brücke über die Autobahn errichtet werden. Aus Gründen des Landschaftsschutzes wurde dieses Konzept jedoch aufgegeben. Das neue Konzept ermöglicht eine ebenerdige Zufahrt auf bestehenden Straßen mit einem kurzen Rampenanstieg innerhalb des Gebäudes.

Dem Anliegen folgend, energiesparende und umweltfreundliche Antriebsysteme einzusetzen, hat der Flughafen sich für die innovative, energiesparende und umweltfreundliche M-Bahn als internes Verkehrsmittel entschieden. Da es sich um eine neue Antriebsart und damit ein neues Verkehrssystem handelt, mußten speziell für den Frankfurter Flughafen einige Produktteile weiterentwickelt werden. Nach Fertigstellung wird dann dem Frankfurter Flughafen ein Verkehrssystem zur Verfügung stehen, das dem Passagier weiterhin die Umsteigezeit von 45 Minuten sichern soll.

Ferner mußte das moderne Frankfurter Gepäckförderkonzept für das Terminal Ost erheblich erweitert werden. In der ursprünglichen Planung war der Verbund mit dem alten System und dem zusammenhängenden Rechneraustausch erst nach Inbetriebnahme Terminal Ost vorgesehen. Dies hätte zur Folge gehabt, daß das neue System Terminal Ost dem alten Rechner hätte angepaßt werden müssen; die neue Planung sieht nur vor, die Anlagen gleichzeitig zu erstellen, so daß nun auch ein zukunftssicheres EDV-Gesamtsteuersystem installiert werden kann.

33. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche kapazitative Negativ-Auswirkungen hat der verlängerte Fertigstellungszeitraum des Ost-Terminals bei der Frankfurter Flughafen AG auf den laufenden Flughafenbetrieb?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. Juli 1990

Ungeachtet des Kapazitätszuwachses durch das Terminal Ost wird gleichzeitig die Kapazität des Terminals Mitte erhöht werden, um den hochgerechneten Bedarf nach Fertigstellung beider Gebäude decken zu können. Durch die kapazitätserhöhenden Maßnahmen im Terminal Mitte und die vorbeschriebene vorzeitige Inbetriebnahme der Gepäckförderanlage und Vorfeldpositionen entstehen nach den heute absehbaren Verkehrsentwicklungszahlen keine gravierenden Zusatzbeeinträchtigungen.

34. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Welche zusätzlichen finanziellen Belastungen kommen auf die Frankfurter Flughafen AG, Gesellschafter Bund, Land Hessen und Stadt Frankfurt auf Grund der Kostensteigerungen und der verspäteten Terminal-Inbetriebnahme zu?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. Juli 1990

Aus der Inbetriebnahme des Terminals voraussichtlich im Herbst 1994 und den durch Ausschreibungsergebnisse bzw. Vertragsverhandlungen bisher erwiesenen Kostenerhöhungen durch Preissteigerungen kommen auf die Gesellschafter der Frankfurter Flughafen AG keine zusätzlichen finanziellen Belastungen zu. Grundsätzlich ist hier darauf hinzuweisen, daß die Frankfurter Flughafen AG ihren Ausbau aus eigener Kraft finanziert (Eigenmittel und Kreditaufnahme). Die Anteilseigner helfen der Gesellschaft indirekt dadurch, daß keine Dividende ausgeschüttet wird. Außerdem nimmt die Gesellschaft den allen zustehenden Vorteil der steuerbegünstigten Ausschüttung von Rücklagen und die Rückführung dieser Mittel als Eigentümerdarlehen in Anspruch.

35. Abgeordneter **Dr. Knabe** (DIE GRÜNEN)

Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Nummern hat die Bundesregierung Ausnahmegenehmigungen für den Transport der chemischen Waffen von Clausen in der Pfalz zum Verladehafen in Nordenham erteilt?

36. Abgeordneter **Dr. Knabe** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Ausnahmegenehmigungen hat die Bundesregierung für diesen Transport nach der Gefahrgutverordnung Schiene und für welche Strecken erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. Juli 1990

Für die Beförderung der chemischen Waffen im Eisenbahnverkehr ist vom Bundesminister für Verkehr gemäß § 5 der Gefahrgutverordnung Eisenbahn am 11. April 1990 die Ausnahmegenehmigung Nr. E 3M/90 erteilt worden. Diese wurde am 5. Juli 1990 in einigen Teilpunkten überarbeitet und als 1. Neufassung erteilt. Die Ausnahmegenehmigung ist nicht strekkenbezogen.

37. Abgeordneter **Dr. Knabe** (DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung als Grundlage der in Frage 36 genannten Ausnahmegenehmigungen gutachterliche Stellungnahmen – etwa der Physikalisch Technischen Anstalt in Braunschweig – eingeholt, und wenn ja, von welchen Institutionen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 20. Juli 1990

An der Erarbeitung der Ausnahmegenehmigung waren Fachkundige für militärische Güter der Klasse 1 beteiligt.

38. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Welche genaue, straßenbautechnische Bezeichnung trägt nach Kenntnis der Bundesregierung der auf das Teilstück der A 62 zwischen Weselberg und Landstuhl, das als Alternativroute für den Straßentransport der chemischen Waffen aus der Pfalz bestimmt wurde, aufgebrachte Schotterbelag, und aus welchem Haushaltstitel wurde seine Fertigstellung finanziert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. Juli 1990

Die auf der A 62 im Bereich Weselberg — Landstuhl als Alternativroute für Militärtransporte provisorisch hergestellte Straße besteht aus einer Schottertragschicht entsprechend den Anforderungen für Frostschutzschichten auf Autobahnen [hier: Frostschutzschicht gemäß „Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau, Ausgabe 1986" (ZTVT-StB 86) aus gebrochenem Hartgestein 0/32, 40 cm stark]. Sie wird anschließend auch weitgehend als solche genutzt und wurde aus den Mitteln für den A 62-Neubau bezahlt, der im Einzelplan 12, Kapitel 12 10, bei Titel 741 17 veranschlagt ist.

39. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Würde eine Autobahn in einem Zustand, wie sie derzeit die A 62 aufweist, aus wichtigen Gründen – z. B., um andere Straßen in Stauphasen, etwa zu Ferienanfangs- und -endzeiten, zu entlasten – dem öffentlichen Verkehr übergeben, was im derzeitigen Zustand in einer Fahrtrichtung nach Verbringung der zweiten Fahrbahn in den gleichen Zustand in beide Richtungen möglich wäre?

40. Abgeordnete **Frau Rock** (DIE GRÜNEN)

Wenn ja, ist Vergleichbares in den letzten zehn Jahren auf einer fast fertigen Autobahn mit Schotterdecke geschehen, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. Juli 1990

Eine Schottertragschicht wie auf dem genannten Teilbereich der A 62 ist für die Abwicklung öffentlichen Verkehrs nicht geeignet. Die dafür notwendige uneingeschränkte Haltbarkeit der Straße ist bei einem Fahrbahnbelag aus einer Tragschicht ohne Bindemittel infolge fehlender Fahrbahndecke nicht gewährleistet. Daher kommen unfertige Autobahnen für den öffentlichen Verkehr als Entlastungsstraße nicht in Betracht. Die Eignung für die vorgesehenen Militärtransporte mit speziellen Fahrzeugen und in angepaßter Fahrweise wurde durch Versuchsfahrten festgestellt.

41. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Warum sind die Baukosten des Terminals Ost bei der Flughafen Frankfurt Main AG von den 1988 vorgesehenen 830 Mio. DM auf die bei der Grundsteinlegung am 12. Juni 1990 genannten 1,2 Mrd. DM gestiegen, und von welchen erhöhten Baukosten ist aus heutiger Sicht tatsächlich auszugehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. Juli 1990

Das 1988 vorgelegte Projekt mit einer auf der damaligen Planungsbasis geschätzten Investitionssumme von 830 Mio. DM mußte auf Grund der stürmischen, alle Prognosezahlen übertreffenden Marktentwicklung dem Bedarf angepaßt werden und ist nun mit 1,2 Mrd. DM angesetzt. Zum einen wurden die Baukosten auf einen Preisstand 1990 fortgeschrieben: In der Langfristplanung der Flughafen Frankfurt Main AG ist seinerzeit von einer mittleren Preissteigerung von 3% pro Jahr ausgegangen worden, die damals über dem Teuerungsindex lag. Es ist heute bereits erkennbar, daß diese unterstellte Preissteigerungsrate nicht der Realität entsprechen wird. Bedingt durch die im Rhein-Main-Raum besonders ausgeprägte Baukonjunktur, die durch die politischen Entwicklungen in Deutschland und Europa seit Ende 1989 zusätzlich beeinflußt wird, zeigen bisher vorliegende Ausschreibungsergebnisse teilweise erheblich höhere Preissteigerungen. In Abstimmung mit ihren Aufsichtsgremien wird die Flughafen Frankfurt Main AG die durch Vertragsverhandlungen und Ausschreibungsergebnisse erwiesenen Preissteigerungen gesondert ausweisen. Der hierfür vorgesehene Budgetansatz deckt alle bisher erkennbaren, preisbedingten Risiken ab. Zum anderen sind erhebliche bedarfsabgeleitete Volumenvergrößerungen eingeplant worden. So ist die Parkkapazität von ca. 1800 auf 3800 Parkplätze erhöht worden. In der ersten Kostenschätzung noch nicht enthaltene Büros für die Fluggesellschaften in einer Größenordnung von 10000 m² sind jetzt in den Kosten berücksichtigt worden.

42. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Worin sind diese erhöhten Baukosten begründet und, wer hat diese Kosten ermittelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. Juli 1990

Die fortgeschriebenen Baukosten sind in den Volumenvergrößerungen, die in der Antwort zu Frage 41 genannt sind, und dem angepaßten Preisstand 1990 begründet.

Die Kosten wurden von den beauftragten selbständigen Architektur-, Ingenieur- und Controllingbüros sowie der Flughafen Frankfurt Main AG selbst ermittelt.

43. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welchen Leistungszuwachs werden diese Kostenerhöhungen bei dem Ost-Terminal der Flughafen Frankfurt Main AG bringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. Juli 1990

Über die genannten Leistungszuwächse im Sinne einer Nutzungsintensität hinaus wurde das Personen-Transfer-System (PTS), das in seiner ersten Planung als Shuttle-Verkehr zwischen den einzelnen Terminals vorgesehen war, zur Kapazitätserhöhung in einen Ringverkehr umgewandelt. Weiterhin wurde das PTS in seiner Konzeption so verändert, daß es sowohl den unterschiedlichen und bis heute noch nicht abschließend definierten Anforderungen bezüglich EG-Richtlinien und Zollbestimmungen als auch einem wechselnden Verkehrsvolumen zwischen (Euro-), Inland und Ausland gerecht zu werden vermag. Dies bedingt u. a., daß jeder PTS-Bahnhof einen Inlands- und einen Auslandsteil enthält und jeder Zug aus einem Inlands- und einem Auslandswagen besteht. Die zusätzlichen Kosten des PTS-Bahnhofs Ost sind in das Terminal eingeflossen.

Weiterhin wurde das PTS so verändert, daß es möglich ist, eine Verbindung in das Umland (S-Bahn-Bahnhof Neu-Isenburg, S-Bahn-Bahnhof Raunheim) zu schaffen. Mit solchen Querverbindungen wären die öffentlichen Verkehrsträger in der Lage, die Fahrzeiten aus dem Umland zum Flughafen Frankfurt erheblich zu verkürzen. Auch diese Vorab-Investitionen für die Zukunft sind jetzt in den Kosten enthalten.

44. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie oft sind die Planungskonzepte für das Terminal Ost bei der Flughafen Frankfurt Main AG geändert worden, wie hoch sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Planungskosten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 24. Juli 1990

Ein Gebäude von mehr als einem halben Kilometer Länge hat naturgemäß eine längere Planungsphase und anschließend eine mehrjährige Bauzeit. Das seit 1985 eingetretene unvorhersehbar starke Wachstum des Luftverkehrs sowie Veränderungen in den Vorgaben aus dem politischen Raum haben dazu geführt, daß sowohl die Planung als auch der Bau selbst schrittweise der jeweils neuen Situation angepaßt werden mußte. Diesem dynamischen Prozeß wird sich die Flughafen Frankfurt AG auch künftig nicht entziehen können. Nur so ist gewährleistet, daß Zukunftsansprüche an das Gebäude angemessen abgedeckt werden. Insofern kann man nicht nach einzelnen Planungskonzepten gliedern.

Die zusätzlichen Planungskosten dürfen bei 2% der Abrechnungssumme liegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

45. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung direkt durchzuführen oder anzuregen, um der mißbräuchlichen Benutzung von Wanderwegen in den Gebirgs- und Wandergegenden durch Kraftfahrzeuge, Zweiräder, Fahrräder und sogenanntem mountain-bike entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 23. Juli 1990

Bei der Benutzung von Wanderwegen durch Fahrzeuge einschließlich „Mountain-Bikes" reichen die geltenden Regelungen im allgemeinen aus, um eine mißbräuchliche Benutzung auszuschließen. Ökologische Schäden durch die Benutzung von Mountain-Bikes können vor allem abseits von Wegen auftreten. In solchen Fällen entsprechende Maßnahmen zu treffen, ist aber Sache der Länder. Direkte Maßnahmen der Bundesregierung kommen deshalb nicht in Betracht.

Die Bundesregierung unterstützt aber alle Bemühungen, zu einer möglichst umweltverträglichen Ausübung des Sports und anderer Freizeitbeschäftigungen beizutragen. Dazu gehört z. B. die Ende 1990 vorgesehene Herausgabe des Handbuchs „Sport und Umwelt". Es wird für alle Sportarten, auch für Radfahren und Motorsport, auf mögliche Umweltschäden hinweisen, die Rechtslage darstellen und Verhaltenshinweise geben. Die Sportverbände sind an der Erarbeitung beteiligt.

Die Bundesregierung fördert ferner auch Informationsveranstaltungen im Bereich von Sport und Umwelt. Dazu wird auch ein Kolloquium über die ökologische Bewertung neuer Freizeitformen gehören, bei dem auch das Mountain-Bike-Fahren behandelt wird. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse allen interessierten Kreisen zugänglich zu machen.

46. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung im Zuge der Bemühungen zur Reduzierung des FCKW-Einsatzes bekannt, ab wann die von den Firmen Bosch/Siemens angekündigte Verwendung von FCKW-freien Dämmstoffen in Kühl- und Gefriergeräten umgesetzt wird?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 23. Juli 1990

Die Firma Bosch-Siemens-Hausgeräte hat im Februar dieses Jahres der Öffentlichkeit ein Verfahren zum Aufschäumen von Polyurethan-Konstruktionsschaum ohne FCKW als Treibmittel vorgestellt. Etwa ab September 1990 sollen vier Typen des Kühlgeräte-Programms (von insgesamt etwa 70) mit dem neuen Schäumverfahren hergestellt werden.

47. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Welche FCKW-Ersatzstoffe werden von den Firmen Bosch/Siemens verwendet, wie sind diese toxikologisch zu beurteilen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 23. Juli 1990

Als Treibmittel sind vollfluorierte Alkane oder Ether vorgesehen. Die Firma Bosch-Siemens bezeichnet den Einsatz von vollfluorierten Treibmitteln bei der Polyurethanverschäumung als Übergangslösung. Langfristig sollen teilfluorierte Verbindungen zum Einsatz kommen, die eine geringere atmosphärische Lebensdauer aufweisen.

Sowohl die Firma Bosch-Siemens-Hausgeräte als auch ein Hersteller von vollfluorierten Verbindungen geben an, daß Untersuchungen zur akuten Toxizität keine besorgniserregenden Befunde geliefert hätten. Langzeittoxikologische Untersuchungen seien jedoch noch nicht abgeschlossen worden.

Die mit dem Einsatz von vollfluorierten Alkanen verbundenen Vorteile als FCKW-Ersatzstoffe – kein Ozonzerstörungspotential – müssen jedoch im Verhältnis zu ihren Nachteilen gewichtet werden. Da vollfluorierte Verbindungen im gleichen infraroten Wellenlängenbereich wie FCKW Wärmestrahlung absorbieren, ergeben sich allerdings Treibhauspotentiale, die deutlich über dem des FCKW F11 liegen. Eine genauere Ermittlung der Treibhauspotentiale (GWP-Werte) erfolgt zur Zeit am Max-Planck-Institut in Mainz. Eine abschließende Beurteilung ist deshalb noch nicht möglich.

48. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei einem Unfall im Kernkraftwerk Philippsburg am Sonntag, dem 1. Juli d. J., ein Beschäftigter einer Fremdfirma durch radioaktive Strahlung kontaminiert und – nach Abweisung der Besatzung des Rettungshubschraubers an einer Karlsruher Klinik – ohne jegliche Voranmeldung nach Heidelberg geflogen und in die Neurochirurgie eingeliefert wurde, wobei das Rettungspersonal keine Informationen über die Kontaminierung des Verletzten erhielt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 18. Juli 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich im Kernkraftwerk Philippsburg Block I am 1. Juli 1990 ein Arbeitsunfall ereignet hat, bei dem ein Beschäftigter einer Fremdfirma von Hilfskräften aus dem Strahlenschutzbereich gebracht werden mußte. Beim Abnehmen der Schutzkleidung wurde er geringfügig im Bereich des Kopfes kontaminiert (maximaler Wert: 4 Bq/cm^2).

Der Rettungshubschrauber wurde von der DRK-Rettungsleitstelle Heidelberg – nach der Umleitung des Transportes – in der entsprechenden Heidelberger Klinik angemeldet. Vor der Übergabe des Verletzten an das Sanitätspersonal des Heidelberger Krankenwagens hat der Notarzt auch über die geringfügige Kontamination im Kopfbereich informiert. Auch der aufnehmende Arzt in der Heidelberger Klinik wurde bei der Übernahme des Verletzten vom Notarzt hierüber unterrichtet.

49. Abgeordneter **Dr. Soell** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von einem Konzept im Kernkraftwerk Philippsburg für die Rettung der Mitarbeiter nach einem Strahlenunfall, das u. a. klärt, welche Krankenhäuser für derartige Notfälle vorbereitet sind, und wie beurteilt die Bundesregierung, daß der Rettungstransport in Heidelberg nicht angemeldet wurde, was die Gefährdung weiterer Personen zur Folge hatte?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 18. Juli 1990

Regelungen für die Rettung von Personen nach Strahlenunfällen im Kernkraftwerk Philippsburg sind in verschiedenen Betriebsordnungen (Strahlenschutzordnung, Erste-Hilfe-Ordnung und Alarmordnung) enthalten. Wegen der Geringfügigkeit der Personenkontamination und wegen der getroffenen Strahlenschutzmaßnahmen bestand keine Gefährdung, weder für den Verletzten noch für weitere Personen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

50. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie entwickeln sich die Baufertigstellungen in diesem Jahr im Verhältnis zu den zurückliegenden Jahren, sowohl im Eigenheim-Bau als auch bei Mehrfamilienhäusern?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 19. Juli 1990

Die Entwicklung der Baufertigstellungen von 1987 bis einschließlich März 1990 ist in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt. Danach lagen die Baufertigstellungen in den ersten drei Monaten dieses Jahres um 17,8% über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Bei den Mehrfamilienhäusern war der Anstieg mit 27,1% deutlich höher als bei den Ein- und Zweifamilienhäusern mit 10,2% bzw. 9,4%. Der Anstieg der Baugenehmigungen um über 50% von Januar bis April 1990 zeigt, daß sich diese positive Entwicklung bei den Baufertigstellungen fortsetzen wird.

Fertiggestellte Wohnungen

Jahr	Wohnungen insgesamt	darunter Wohnungen in errichteten Wohngebäuden	davon in		
			Einfamilienhäusern	Zweifamilienhäusern	Mehrfamilienhäusern
			Anzahl		
1987	217343	196112	81809	43300	71003
1988	208621	186191	90953	32426	62812
1989	238637	214457	105548	35314	73595
Jan.-März 1990	23671	21211	9448	3112	8651
			Veränderung gegen Vorjahr in %		
1987	-13,7	-13,9	+ 2,7	-29,9	-17,7
1988	- 4,0	- 5,1	+11,2	-25,1	-11,5
1989	+14,4	+15,2	+16,0	+ 8,9	+17,2
Jan.-März 1990	+17,8	+16,4	+10,2	+ 9,4	+27,1

Bonn, den 27. Juli 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551. Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333